Niederschrift
über die 22. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Mittwoch, 5. Juni 2019, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Marcus Leitschuh, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Johannes Gerken)
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Holger Römer, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Jürgen Blutte)
Thomas Materner, Mitglied, AfD
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP (Vertretung für Vera Gleuel)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates, Freie Wähler

Magistrat
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos (Vertretung für Ilona Friedrich)

Schriftführung
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates
Cenk Yildiz, Schriftführer

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Ute Pähns, Sozialamt
Judith Osterbrink, Jugendamt
Dr. Katharina Müller, Gesundheitsamt Region Kassel
Dr. Ute Giebhardt, Frauenbüro
Stefanie Burmester, 1. Mädchenhaus Kassel

Tagesordnung:

1.	**Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung**	101.18.1234
2.	**Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel**	101.18.1309
3.	**Pflegefachkräfte**	101.18.1300
4.	**Situation der Pflegeheime in der Stadt Kassel**	101.18.1301
5.	**Teilhabechancengesetz / Programm zum sozialen Arbeitsmarkt**	101.18.1302

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 28. Mai 2019 ordnungsgemäß einberufene 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. April 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1234 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, über die Maßnahmen, die in der Stadt Kassel gegen die Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen ergriffen werden sowie Prävention und Information, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu berichten. Dazu sollen Vertreter/innen des Jugendamtes, Gesundheitsamtes und die Frauenbeauftragte eingeladen werden. Darüber hinaus soll auch die externe Institution 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e.V. eingeladen werden.

Stadträtin Völker gibt einen kurzen Überblick zum Thema und bittet Dr. Katharina Müller, Gesundheitsamt Region Kassel, um ihren Bericht. Im Anschluss gibt es weitere Vorträge von Dr. Ute Giebhardt, Frauenbüro, Judith Osterbrink, Jugendamt, und Stefanie Burmester, 1. Mädchenhaus Kassel. Abschließend werden die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1309 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bewirbt sich als Austragungsort für die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften (DLM) im Jahr 2021, um diese im Kasseler Auestadion durchzuführen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 zu veranschlagen."

Stadträtin Völker begründet die Vorlage des Magistrats und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Römer, CDU-Fraktion, begrüßt den Wunsch auf Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel. Er erklärt in diesem Zusammenhang zu Protokoll, dass er die Erhebung von Gebühren aufgrund der Gebührenordnung für die Überlassung von städtischen Räumlichkeiten für Großveranstaltungen, die anders gehandhabt wird als z. B. für kleinere überregionale Sportveranstaltungen, kritisch sieht.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel, 101.18.1309, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Reimann

3. Pflegefachkräfte
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1300 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Der aktuelle Mangel an Pflegefachkräften ist ebenso bekannt wie der zukünftig verstärkt zu erwartende. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat in eigener Zuständigkeit oder im Zusammenwirken mit anderen Institutionen Maßnahmen dagegen zu ergreifen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat im Bereich der Qualifizierung von arbeitsuchenden Menschen (SGB II, SGB III) speziell für Pflegeberufe?

Stadträtin Völker beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Völker erklärt Vorsitzender Sprafke die gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst für erledigt.

4. Situation der Pflegeheime in der Stadt Kassel
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1301 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie kommt es zu dieser Verringerung? Ist darin ein sich fortsetzender Trend zu sehen?
2. Ist dadurch eine bedarfsgerechte Versorgung mit Pflegeheimplätzen in der Stadt noch gewährleistet? Falls nein, ergreift der Magistrat Maßnahmen dagegen? Welche?
3. Werden in den kommenden Jahren Engpässe im Bereich der stationären Pflegeheimplätze zu erwarten sein? Welche planerischen und praktischen Maßnahmen ergreift der Magistrat ggf. dagegen?
4. Gibt es bei der Stadt eine zentrale Anlaufstelle für Personen, die Pflegeheimplätze suchen?

Stadträtin Völker beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Völker erklärt Vorsitzender Sprafke die gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst für erledigt.

5. Teilhabechancengesetz / Programm zum sozialen Arbeitsmarkt
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1302 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Zum 1. Januar 2019 trat das sog. Teilhabechancengesetz in Kraft. Bedeutender Eckpfeiler des Gesetzes ist die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes als Unterstützung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.

Wir bitten den Magistrat, unter Beteiligung des Jobcenters Stadt Kassel in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses über die Eckpfeiler des Programms und darüber zu berichten, wie das Gesetz in Kassel zur Anwendung kommt. Insbesondere ist hierbei auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Wer ist berechtigt, an dem Programm zu partizipieren? (Wie viele potenzielle Personen betrifft dies in Kassel?)
2. Wie erfolgt die konkrete Umsetzung des Programms im Jobcenter Kassel?
3. Welche Anforderungen werden an die teilnehmenden Arbeitnehmer*innen gestellt?
4. Wie wird auf Seiten der Arbeitgeber für das Programm geworben?
5. Wie viele Arbeitsverträge konnten bisher bereits im Rahmen des Programms geschlossen werden?
6. Beabsichtigen die Stadt Kassel und/oder die städtischen Gesellschaften geförderte Arbeitsplätze im Rahmen des Programms zu schaffen? (Wenn ja, wo und in welchem Umfang? / Wenn nein, warum nicht?)
7. Gibt es im Rahmen des Programms in Kassel besondere Aktivitäten für die Wiedereingliederung von Frauen?
8. Wie bewertet der Magistrat insgesamt das Programm und seine Erfolgsaussichten in Bezug auf die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen?

Stadtverordnete Wurst, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Berichtsantrag.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Berichtsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Teilhabechancengesetz / Programm zum sozialen Arbeitsmarkt, 101.18.1302, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Römer

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Anlage zu TOP 1

Frauenbüro
Gesundheitsamt Region Kassel
Jugendamt

Dr. U. Giebhardt ☎ 8019
R. Bresler ☎ 1941
J. Osterbrink ☎ 7052

Kassel, 18.03.2019

An –IV-
zur Weiterleitung an –II-

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 06. JUNI 2019

Stadt Kassel - Magistrat
Dezernat II
Eing.: 03. APR. 2019

Zum Berichtsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Stadtverordneten Ernst vom 14. Februar 2019, vorgesehen für die TO des Sozialausschusses am 26. März 2019

Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung

Stellungnahme Frauenbüro:

Im Berichtsantrag werden die relevanten Ämter und mit dem 1. Mädchenhaus Kassel der relevante aktive Träger hier in Kassel als Einzuladende benannt, insofern sind hier meines Erachtens keine Ergänzungen nötig.

Zum sachlichen Hintergrund:

Genitalverstümmelung oder Beschneidung an Mädchen (nicht an Jungen) ist seit 2013 gesondert strafbar (§ 226 a StGB) und ist eine schwere Körperverletzung. Wie in der Begründung zum Antrag angegeben, wird vermutet, dass die Praxis (oft mit der Abkürzung des englischen Fachbegriffs FGM female genital mutilation benannt) auch mit in Einwanderungsländer gebracht wurde. In Kassel besteht besonderer Anlass, sich damit zu beschäftigen, da hier relativ große Communities mit Wurzeln in Eritrea und Somalia leben, beides Ländern mit sehr hohen Quoten von Betroffenen von FGM. Dies bestätigt auch die sogenannte Dunkelzifferstatistik von terre des femmes, die in den Diskussionen oft herangezogen wird. Sie ist sicher methodisch nicht unproblematisch, bildet aber Tendenzen ab. Wenn der Bericht im Ausschuss ansteht, kann dazu in der Vorbereitung noch mehr ausgeführt werden.

Auf jeden Fall gibt es in Kassel Frauen, die von FGM betroffen sind, und für deren Wohlergehen, eine Aufklärung des Fachpersonals dringend nötig ist (dazu in der Anlage auch Berichterstattung aus der HNA im Februar 2017). Es ist noch kein Fall bekannt geworden, in dem Mädchen und Frauen hier unversehrt hergekommen sind oder hier geboren wurden, und

dem Mädchen und Frauen hier unversehrt hergekommen sind oder hier geboren wurden, und entsprechende Eingriffe an ihnen vorgenommen wurden (hier oder im Ausland) während sie ihren Lebensmittelpunkt hier hatten. Dass es trotzdem passiert sein kann, ist nicht auszuschließen, der Eindruck ist aber, dass die Präventionsarbeit, die auch den Austausch in den Communities befördert, greift.

Zu den Aktivitäten rund um das Thema hier ein kurzer Abriss, auch dazu kann zur Sitzung, in der das Thema behandelt werden wird, noch mehr geliefert werden.

Es gab eine größere öffentliche Veranstaltung im November 2014, in der Folge im Jahr 2015 verstärkte Aktivitäten dazu, beispielsweise zum Tag Null Toleranz gegen Genitalverstümmelung durch Mädchenhaus und Mädchenarbeitskreis (Kinder- und Jugendförderung) auch mit einer begleitenden PM der Stadt, eine große Veranstaltung des Jugendamts zur Fortbildung von pädagogischen Fachkräften, eine weitere im Jahr darauf. Im Oktober 2015 wurde das Thema bereits einmal im Sozialausschuss besprochen, die Niederschrift liegt an.

Da insbesondere das Mädchenzentrum Malala (das Mädchenhaus ist da der Trägerverein) eine etablierte Anlaufstelle für junge Frauen somalischer und eritreischer Herkunft ist, wurde das Thema dort kontinuierlich weiterverfolgt, z. B. in Gesprächsrunden zu Gesundheitsthemen. Seit Ende 2017 wird vom Mädchenhaus ein von der Aktion Mensch finanziertes Projekt gegen FGM durchgeführt. Im Dezember 2017 gab es eine große Tagung an der Universität Kassel. Im August 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzexperten Dr. Hermann im Klinikum eine Fortbildung für medizinisches Personal im Klinikum angeboten. Die Community-Arbeit wird fortgesetzt.

Stellungnahme Jugendamt:

Das Jugendamt hat ein besonderes Augenmerk auf das Thema Genitalverstümmelung gelegt. Aus diesem Grunde gab es Fachvorträge für alle städtischen Erzieher*innen, die zu diesem Thema geschult wurden, sowohl bezüglich des Erkennens, als auch des Umgangs und der Auswirkungen von Genitalverstümmelung.

Parallel sind die Kinderschutzfachkräfte der städtischen Einrichtungen besonders sensibilisiert worden. Um auch nachfolgenden pädagogischen Fachkräften in den Kindertagesstätten das Wissen zu vermitteln wurden Materialordner mit Informationsmaterial und verschiedensprachigen (Eltern-) Flyern erstellt, die den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Fall die gute Zusammenarbeit mit dem 1. Mädchenhaus Kassel und dem Malala. Eine Stellungnahme des Malala zu diesem Thema ist beigefügt.

Das Malala wird seitens der Stadt Kassel mit jährlich 124.000,00 € unterstützt, um die wichtige Arbeit sicher zu stellen.

Die Mitarbeitenden der Allgemeinen Sozialen Dienste sind ebenfalls sensibilisiert und arbeiten mit den Familien.

Original

Über das Netzwerk „Frühe Hilfen", das gemeinsam mit dem Gesundheitsamt der Region Kassel und dem Jugendamt des Landkreises Kassel arbeitet, konnte der Verbreitungs- und Bekanntheitsgrad deutlich erhöht und Aufmerksamkeit erreicht werden.

Stellungnahme Gesundheitsamt:

Das Thema ist im Gesundheitsamt, insbesondere in der Abteilung für Kinder- und Jugendgesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention seit Jahren präsent. Die Teilnahme mehrere Mitarbeiterinnen bei regionalen und überregionale Veranstaltungen und Fortbildungen sorgt, gemeinsam mit dem fachlichen Austausch mit dem Frauenbüro und dem Jugendamt, für einen aktuellen Überblick und einer Sensibilisierung aller mit dem Thema betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Judith Osterbrink	Dr. Ute Giebhardt	Regine Bresler
Leiterin des Jugendamtes	Frauenbeauftragte	Gesundheitsamt Region Kassel

Anlage zu TOP 3

Magistrat der Stadt Kassel **Kassel, 9. Mai 2019**
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Stadtverordnetenversammlung Kassel
Eing. 06. JUNI 2019

Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. März 2019
Vorlage Nr. 101.18.1300
Pflegefachkräfte

1. **Frage:**
   Der aktuelle Mangel an Pflegefachkräften ist ebenso bekannt wie der zukünftig verstärkt zu erwartende. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat in eigener Zuständigkeit oder im Zusammenwirken mit anderen Institutionen Maßnahmen dagegen zu ergreifen?

   Antwort:

   a. **Verstärkung der Ausbildungsbemühungen für Ausbildungsberufe im gesundheits- und sozialpflegerischen Bereich:**

Die Stadt Kassel hat sich erfolgreich für das Projekt der Hessischen Landesregierung „Sozialwirtschaft integriert" beworben. Das Projekt, das in der Kommunalen Arbeitsförderung des Sozialamtes verortet ist, sieht vor innerhalb der Projektlaufzeit 2018-2022 mindestens 120 Frauen derart zu qualifizieren, dass für sie die Aufnahme einer Aus- oder Fortbildung in Berufen der Sozialwirtschaft (Pflege, Erziehung, Hauswirtschaft) möglich ist. Das Projekt ist modular aufgebaut und soll mittels einer Vielzahl an Bildungs- und Qualifizierungsangeboten (Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Coaching, Sprachkurse, Hauptschulabschluss, Ausbildung) individuell auf die sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen (Bildungsstand, Sprachstand, Lerngewohnheiten, kultureller Hintergrund, Berufserfahrungen) der Frauen eingehen. Bislang wurden bereits 130 Frauen in das Projekt aufgenommen. Ein erster Ausbildungsgang „Altenpflegehelferin" mit sieben Teilnehmerinnen aus dem Projekt Sozialwirtschaft integriert hat am 02.05.2019 begonnen. Weitere Fort- und Ausbildungsgänge sind in Planung (z.B. „Alltagsbegleiterin" zur Versorgung demenziell erkrankter Menschen).

Es gilt, das Projekt über die derzeitige Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen, um mittelfristig flexibel auf die Ausbildungsnachfrage verschiedener Personengruppen reagieren zu können und gleichzeitig dem Fachkräftemangel im Bereich der Pflegeberufe zu begegnen.

   b. **Verstärkung der Bemühungen im Bereich der Anpassungsqualifizierung für zugewanderte Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen im Gesundheitsbereich**

Die Stadt Kassel hat in den Jahren 2011 bis 2015 im Rahmen einer Projektkooperation den Fachberatungsdienst für qualifizierte Zuwanderer („Anerkennungsberatung") aufgebaut. Zugewanderte Fachkräfte werden hier zu möglichen deutschen Referenzberufen beraten und bei der Erlangung ihrer Berufserlaubnis unterstützt – ein aktiver Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs mit gleichzeitiger qualifikationsgerechter Integration zugewiesener Personen in den Arbeitsmarkt.

Oftmals ist eine Berufserlaubnis nur nach einer sprachlichen und fachberuflichen Anpassungsqualifizierung oder einer Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung möglich. Diese Anpassungsqualifizierungen müssen in Klinikeinrichtungen und Pflegeschulen durchgeführt werden. Das DIALOG-Bildungsinstitut bietet seit 2016 über eine Projektförderung die „Anpassungsqualifizierung Pflege / Entbindungspflege (AnpaQ)" an. Die Projektförderung läuft 2020 aus; es gilt, dieses Modell-Vorhaben auszubauen und die Kooperation mit Kliniken und Pflegeschulen zu verstetigen.

Der zusätzliche berufspädagogische Aufwand in Kliniken und Pflegeschulen sowie bei den anerkennenden Stellen (z.B. RP Gießen für Gesundheits- und Krankenpfleger in Hessen), der mit der Möglichkeit der Erlangung der Berufserlaubnis für ausländische Fachkräfte einhergeht, wurde vom Gesetzgeber bei der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen („Anerkennungsgesetz" vom April 2012) nicht ausreichend berücksichtigt. Damit beschränkt sich die Bereitschaft zur Anpassungsqualifizierung in den Gesundheitseinrichtungen auf ein Minimalmaß.

Ebenso sind die Anerkennungsverfahren (Prüfung der Gleichwertigkeit der Schul- und Berufsabschlüsse, Berufspraxis) für die reglementierten Gesundheitsberufe durch die anerkennenden Stellen (z.B. RP Gießen, HLPUG, staatliches Schulamt Darmstadt-Dieburg) sehr langwierig. Die zügige Durchführung der Anerkennungsverfahren ist jedoch Voraussetzung für die zeitnahe Einmündung ausländischer Fachkräfte in die Vollausbildung oder Anpassungsqualifizierung.

Hier sollen die kommunalen Spitzenverbände bei Landes- und Bundesgesetzgeber auf Abhilfe drängen, um für mehr Ressourcen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie in den anerkennenden Stellen Rechnung zu tragen.

c. Sensibilisierung (lokaler) Akteure im Bereich Pflege, Ausbildung, Behörden, Wissenschaft und Arbeitsbeziehungen

Die Sensibilisierung und Aktivierung lokaler und regionaler Akteure im Pflegebereich ist dringend geboten. Prof. Dr. Schröder von der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, ist an das Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales der Stadt Kassel mit dem Vorschlag herangetreten, in Kooperation mit der Stadt Kassel einen regionalen Fachtag zur Konzertierten Aktion Pflege der Bundesministerien für Gesundheit, für Arbeit und Soziales sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchzuführen (Arbeitstitel "Zukunft der Pflege(berufe)"). Dies erfolgt mit dem Ziel, nachhaltige regionale Strategien zu entwickeln, die dem Fachkräftemangel und drohenden Versorgungsengpässen möglichst effektiv entgegenwirken. Hierzu könnte i. R. der Veranstaltung eine Verstetigung der strategischen Auseinandersetzung mit dem Fachkräftemangel in der Pflege verabredet werden, z. B. ein regionaler Runder Tisch Pflege oder eine regionale Pflegekonferenz.
Die Veranstaltung soll am Donnerstag, 21. November 2019, ab 10 Uhr stattfinden.
Inhaltlich wird sich der Fachtag voraussichtlich mit vier Themenblöcken, wie z. B. Ausbildung und Professionalisierung oder Arbeitsbedingungen beschäftigen. Innerhalb dieser Themenblöcke werden Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis referieren und mit den Teilnehmenden diskutieren.

2. **Frage:**

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat im Bereich der Qualifizierung von arbeitsuchenden Menschen (SGB II, SGB III) speziell für Pflegeberufe?

Antwort:

Siehe Antworten zu Frage 1 – die Einmündung in die Qualifizierungsmaßnahmen „Sozialwirtschaft integriert" ist gerade für Leistungsbezieherinnen in den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII oder nach dem AsylbLG möglich. Hier bestehen konkrete Verabredungen zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Stadt Kassel.

Das Jobcenter der Stadt Kassel hat sich zudem in seinen geschäftspolitischen Leitlinien zur Aufgabe gemacht, insbesondere Frauen, auch in Erziehungsverantwortung, sowie Langzeitbezieher von Arbeitslosengeld II im Bereich der Qualifizierung berufsabschlussorientiert zu fördern. Hier ist die Förderung von Ausbildungen im sozial- und gesundheitspflegerischen Bereich möglich.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Anlage zu TOP 4

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 9. Mai 2019

Stadtverordnete
Eing. 06. JUNI 2019

Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. März 2019
Vorlage Nr. 101.18.1301
Situation der Pflegeheime in der Stadt Kassel

Nach einem HNA-Bericht vom 4.3.2019 hat sich die Zahl der (stationären) Plätze in Pflegeheimen in der Stadt Kassel um 155 Plätze auf nunmehr 1.892 verringert.

1. **Frage:**
   Wie kommt es zu dieser Verringerung? Ist darin ein sich fortsetzender Trend zu sehen?

   Antwort:
   Der Bestand an stationären Pflegeplätzen (unter Einbeziehung von Spezialpflegeplätzen) hat sich in der Stadt Kassel zwischen 2012 von 2.047 Plätzen in 26 Einrichtungen auf aktuell 1.892 Plätze in 24 Einrichtungen verringert – ein Rückgang um 155 Plätze (7,6 %). In diesem Zeitraum wurden eine Einrichtung mit 52 Plätzen (Diakonie Hausgemeinschaften) im Stadtteil Unterneustadt, eine kleine Einrichtung im Stadtteil Harleshausen (Haus am Wäldchen) mit 17 Plätzen sowie eine Einrichtung mit 81 Plätzen (Seniorenwohnanlage Fasanenhof) im Stadtteil Fasanenhof geschlossen. Hinzu gekommen ist eine neue Spezial-Einrichtung mit 12 Plätzen für Intensivpflege für Kinder- und Jugendliche. Die weitere Verringerung um netto fünf Plätze (brutto 17 Plätze) ergab sich durch Veränderung von Platzzahlen durch Umbaumaßnahmen einzelner Einrichtungen. Aktuell ist nicht von weiteren Platzzahlverringerungen auszugehen.

2. **Frage:**
   Ist dadurch eine bedarfsgerechte Versorgung mit Pflegeheimplätzen in der Stadt noch gewährleistet? Falls nein, ergreift der Magistrat Maßnahmen dagegen?

   Antwort:
   Diese Reduzierung an stationären Pflegeplätzen in Kassel ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Versorgungsformen in der Stadt Kassel und im Landkreis Kassel derzeit noch als unkritisch zu bewerten. So wurden für alle Bewohnerinnen und Bewohner der geschlossenen Einrichtungen ohne Schwierigkeiten neue Pflegeheimplätze gefunden.
   Bei der Beurteilung der Versorgungsqualität mit stationären Pflegeplätzen in der Stadt Kassel sind aufgrund der wechselseitigen Bevölkerungs-Wanderungsbewegungen zwischen Stadt und Landkreis Kassel immer auch die stationären Pflegeeinrichtungen in den Umlandkommunen zu berücksichtigen. Im Landkreis Kassel hat sich die Anzahl der stationären Pflegeheimplätze von 3.086 Plätzen in 2016 um 240 Plätze auf 3.326 Plätze im Februar 2019 erhöht, also eine Steigerung um rd. 7,8%. Dadurch wird die Verringerung der Platzzahl in der Stadt Kassel mehr als kompensiert.
   Potenzielle Investoren/Betreiber von Pflegeeinrichtungen werden im Hinblick auf neue Einrichtungen im Stadtgebiet seitens der Stadt Kassel sowohl fachlich als auch baurechtlich beraten.

Dabei werden auch immer die Versorgungsstrukturen in den einzelnen Stadtteilen berücksichtigt, damit perspektivisch möglichst eine gleichmäßige Versorgung mit Pflegeeinrichtungen gewährleistet wird.

3. **Frage:**

Werden in den kommenden Jahren Engpässe im Bereich der stationären Pflegeheimplätze zu erwarten sein? Welche planerischen und praktischen Maßnahmen ergreift der Magistrat ggf. dagegen?

Antwort:

Im Hinblick auf das Jahr 2030 mit dem dann zu erwartenden Höhepunkt des Anteils der Altersgruppen über 65 und über 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung sowie unter Berücksichtigung von Modernisierungsbedarfen der bestehenden vollstationären Pflegeeinrichtungen ist von einem vorübergehenden Mehrbedarf an vollstationären Pflegeplätzen für die Stadt auszugehen, dessen Quantifizierung einer differenzierteren Analyse der Bevölkerungsprognose für die Stadt, auch unter Heranziehung von Pflegeprävalenzen bzw. des Pflegequotienten, bedarf.
Bei der Abdeckung dieser angenommenen vorübergehenden Mehrbedarfe sollen bei der Standortwahl etwaiger neuer Einrichtungen bisher nicht mit stationären Pflegeeinrichtungen versorgte Stadtteile vorrangig berücksichtigt werden. Dies wird in enger Abstimmung mit der Stadtplanung und Bauaufsicht erfolgen. Verbundlösungen mehrerer kleiner sozialraumbezogener Einrichtungen sind aus Sicht der Stadt zu bevorzugen.
Außerdem ist bei den Planungen zu berücksichtigen, dass die Stadt Kassel konsequent den Grundsatz „ambulant vor stationär" verfolgt und den Menschen ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht werden soll. Dazu werden ambulante und teilstationäre Versorgungsformen oder alternative Wohnmöglichkeiten, z. B. in Wohngemeinschaften für Ältere, benötigt. Hierzu ist die Stadt Kassel mit inzwischen 16 Tagespflegeeinrichtungen (davon zwei integriert in vollstationäre Einrichtungen) mit insgesamt 260 Plätzen sowie aktuell 61 ambulanten Pflegediensten gut aufgestellt.

4. **Frage:**

Gibt es bei der Stadt eine zentrale Anlaufstelle für Personen, die Pflegeheimplätze suchen?

Antwort:

Ratsuchende können sich an den Pflegestützpunkt der Stadt Kassel oder die Beratungsstelle ÄLTER WERDEN, Friedrich-Ebert-Str. 10, 34117 Kassel wenden. Dort erhalten sie Informationen über die Pflegeeinrichtungen (Broschüre). Informationen, in welchen Einrichtungen konkret freie Plätze vorhanden sind, können von dort nicht erteilt werden. Die Sozialdienste der Krankenhäuser sowie weitere Beratungsstellen sind über die Versorgungsstrukturen ebenfalls informiert und können Auskünfte erteilen.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin